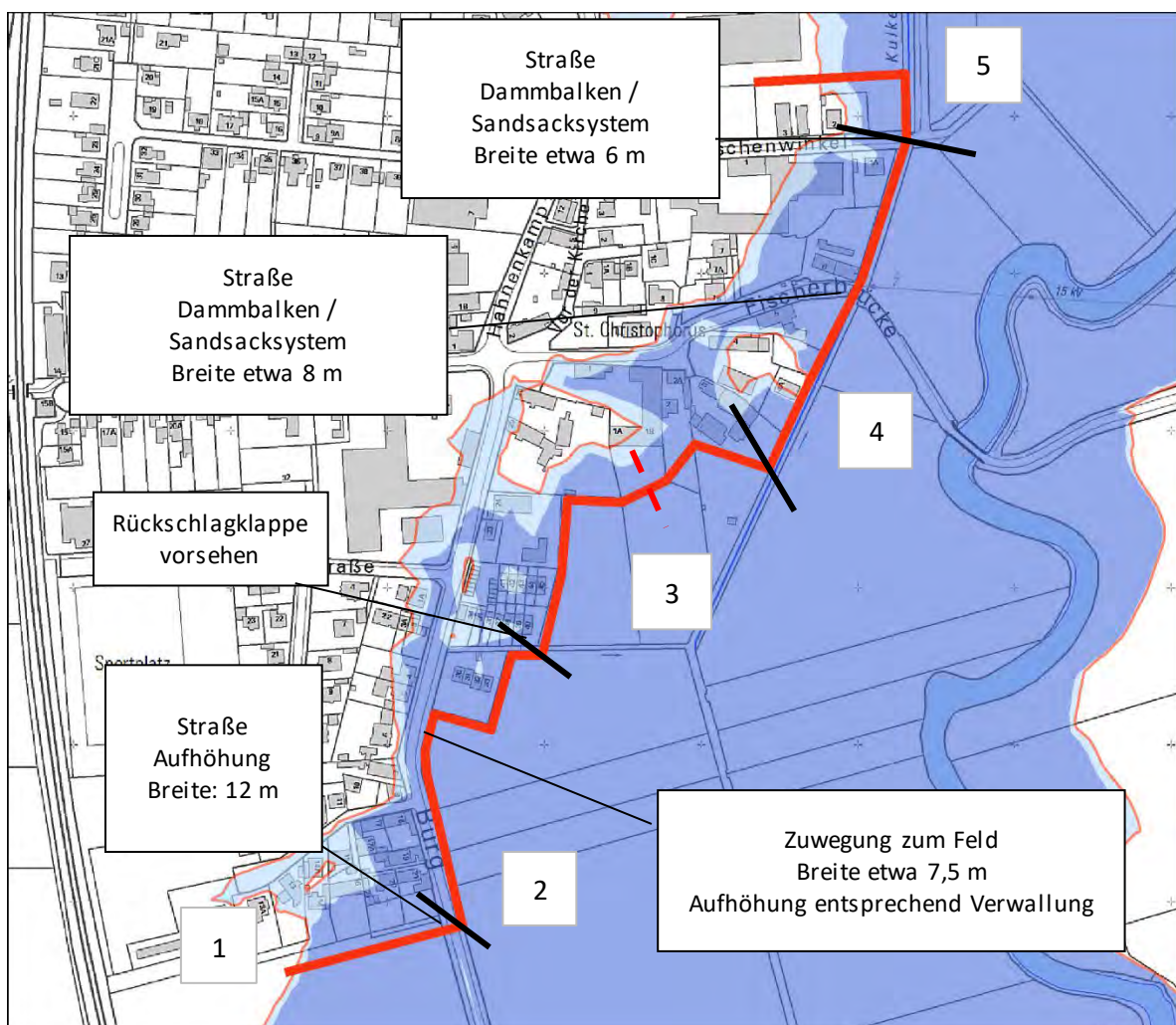


Standort 1 (Leiferde Süd)

Zum Schutz des südlichen Teils der Ortslage Leiferde wurde eine Linienschutzmaßnahme entwickelt, die sowohl den landwirtschaftlichen Charakter der Region erhält, als auch den infrastrukturellen Gegebenheiten entspricht. Die Ausführung sieht folgende Abschnitte in unterschiedlichen Bauweisen vor:

Abschnitt 1: Der Bereich des südlichen Ortseinganges wird mittels einer Verwallung geschützt. Diese Verwallung schließt nach Westen höhengleich mit dem Gelände ab. Die K77 wird in diesem Bereich angehoben. Der weitere Verlauf entlang der K77 nach Norden wird ebenfalls als Verwallung ausgeführt. In diesem Bereich wird die Feldzufahrt ebenfalls auf die Verwallungsoberkante angehoben. Weiter verläuft der Erdwall entlang der Ortsgrenze und knickt vor der Einmündung des Entwässerungsgrabens nach Norden ab. Hier verläuft er über private Grundstücke bis zum Kulkegraben.

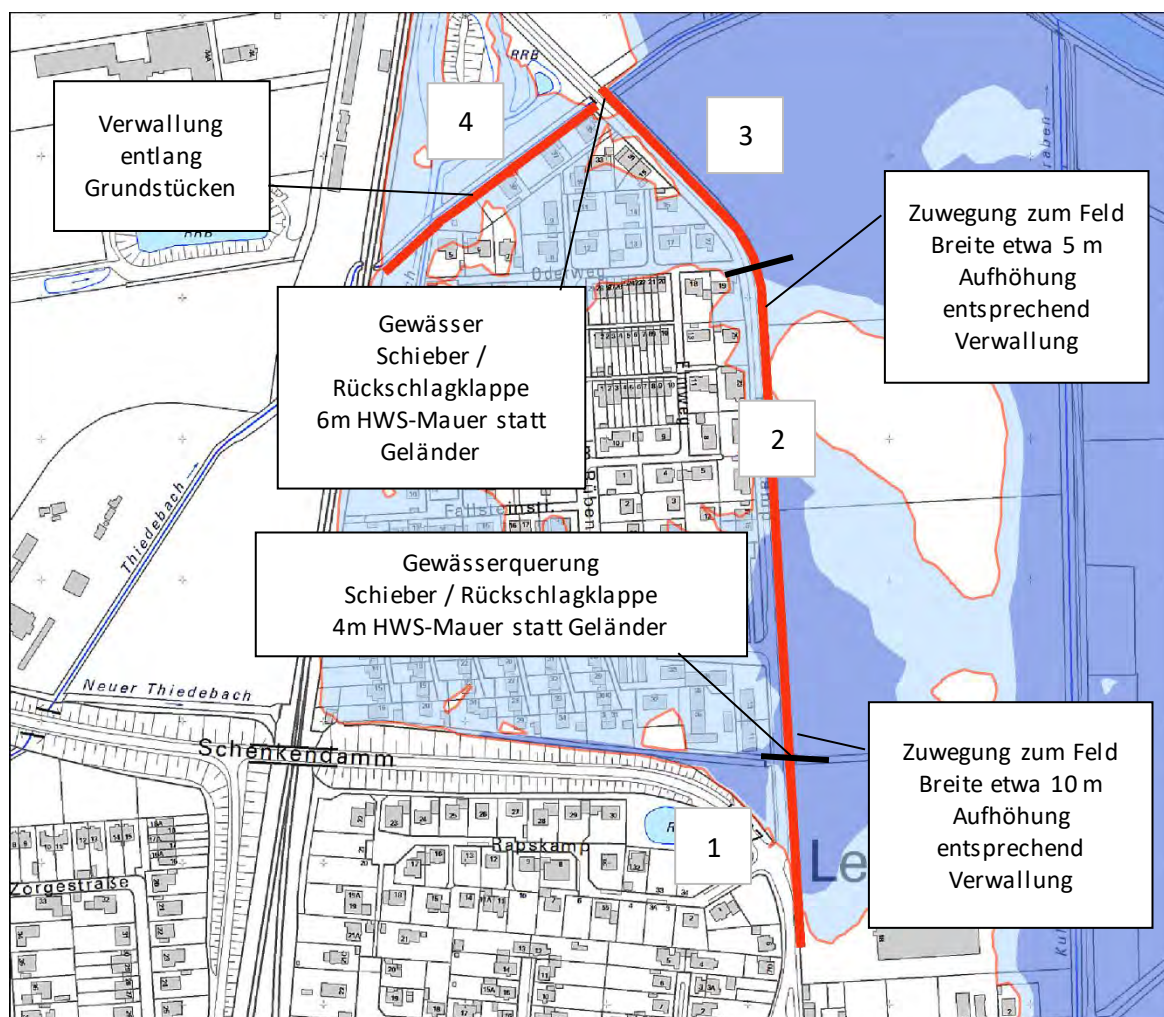
Abschnitt 2: Westlich entlang des Kulkegrabens wird der Linienschutz aufgrund Platzmangels als Hochwasserschutzmauer ausgeführt. So fällt die Betroffenheit der anliegenden Bewohner bzw. Grundstücke gering aus. Im Bereich der Fischerbrücke und der Brücke im Eutschenwinkel wird die Straßendurchfahrt mit Hilfe einer mobilen Hochwasserschutzeinrichtung (Dambalkensystem) geschützt. Nördlich des Grundstücks Eutschenwinkel 3 schließt die Hochwasserschutzmauer geländegleich an. Die Brücke über den Kulkegraben im Eutschenwinkel ist im Hochwasserfall so spät wie möglich per Dambalken zu sichern, so dass eine Zufahrt zum Schmutzwasserpumpwerk längstmöglich gewährleistet werden kann.



Standort 2 (Leiferde Nord) – Variante A

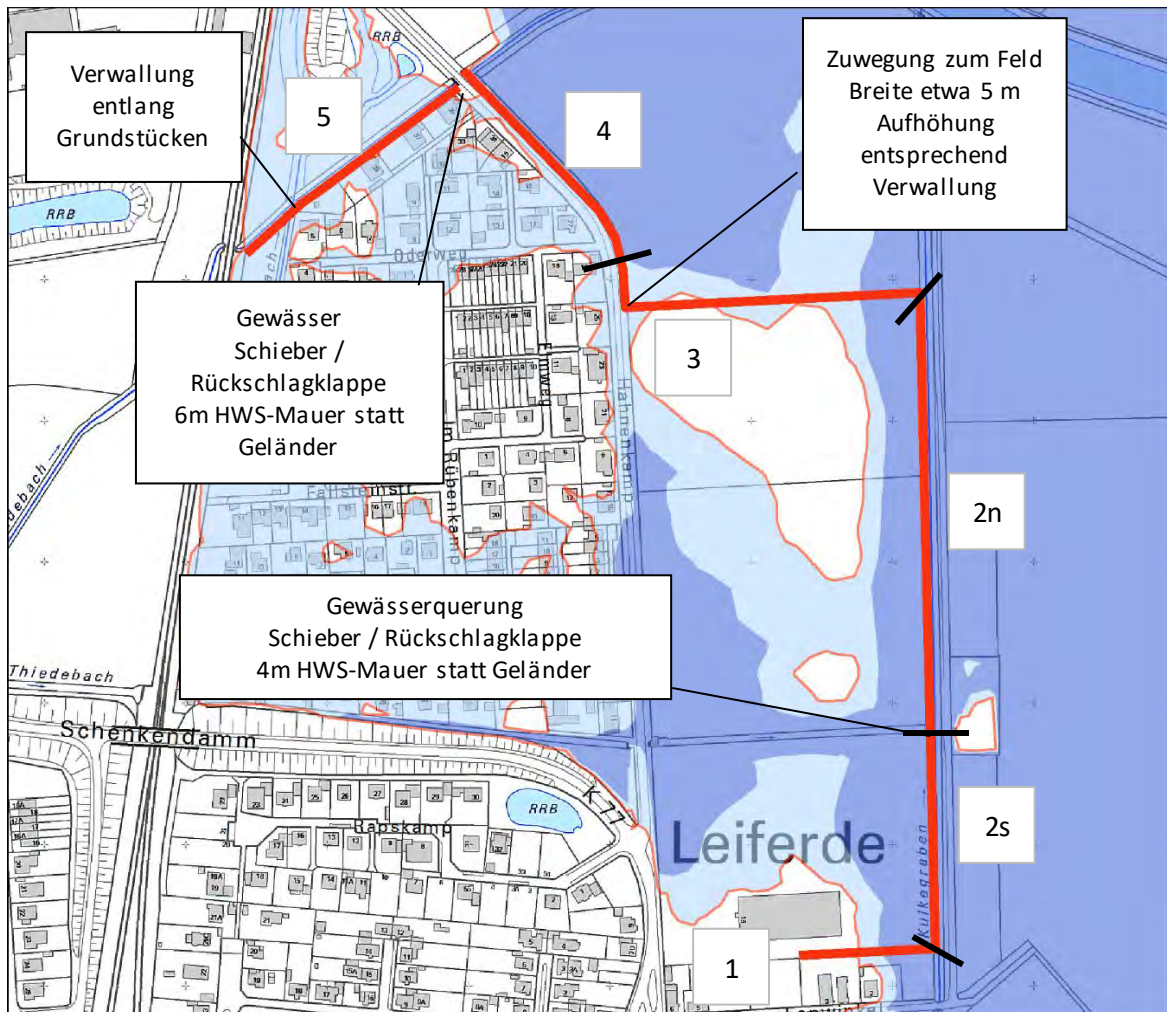
Der Schutz der Ortslage Leiferde wurde auch im Norden weitergeführt. So beginnt im Bereich des Grundstückes Hahnenkamp 9 östlich der K77 die Verwallung höhengleich mit dem Gelände und verläuft parallel entlang der Straße Hahnenkamp nach Norden. Nach ca. 130m trifft die Verwallung auf den Bach Neuer Thiede bach. Auf diesem ersten Abschnitt hat die Verwallung eine mittlere Höhe von rund 0,40 m.

Der Durchlass des Neuen Thiede bachs muss zudem mithilfe einer Rückschlagklappe (oder ähnlicher geeigneter Maßnahmen) gesichert werden, so dass ein Rückstau in das Siedlungsgebiet unterbunden wird. Die fortlaufende Verwallung nördlich des Neuen Thiede bachs ist etwa 510 m lang und hat eine mittlere Höhe von 0,80 m. Der Anschluss der Verwallung erfolgt höhengleich mit dem Gelände im Bereich des Thiede bachs. Hier ist ein Anschluss an das Schutzziel $HQ_{100}+50\text{cm}$ im Gelände gegeben. Der Unterwasserbereich der Thiede bachbrücke am Hahnenkamp wird mit Hilfe eines Schützes gegen den Rückstau der Oker gesichert. So ist ein zurückstauen in den Oberwasserbereich der Brücke nicht möglich. Zusätzlich dazu wird die Regenwas sereinleitstelle P108 mittels Rückschlagklappe gegen eintretendes Wasser aus dem Thiede bach-Hochwasser geschützt. Weiterhin ist zu ermitteln, wie ein Thiede bach-Hochwasser verläuft und ob die anliegenden Grund stücke entsprechend hochwassergeschützt sind.



Standort 2 (Leiferde Nord) – Variante B

Entgegen der Variante A beginnt die Hochwasserschutzmaßnahme in der Variante B nördlich des Grundstückes Eutschenwinkel 3 und verläuft westlich parallel zum Kulkegraben nordwärts. Nach einer Länge von rund 460m knickt die Hochwasserschutzmaßnahme nach Westen ab und verläuft entlang der Flurstücksgrenze über das Feld zum Hahnenkamp. Hier entspricht der Verlauf wieder Variante A. Wie in Variante A ist auch hier die Thiedebachbrücke mit Hilfe eines Schützes gegen den Rückstau zu sichern. Ebenfalls gesichert wird die Regenwassereinleitstelle P108.



Standort 3 (Stöckheim)

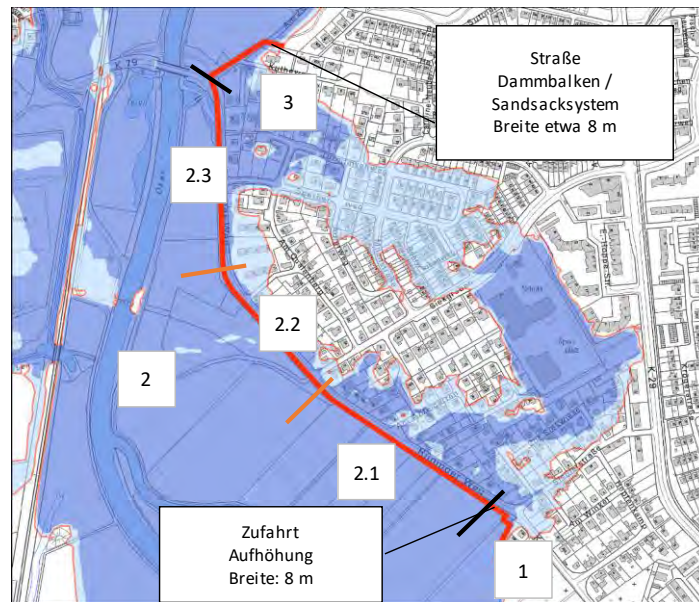
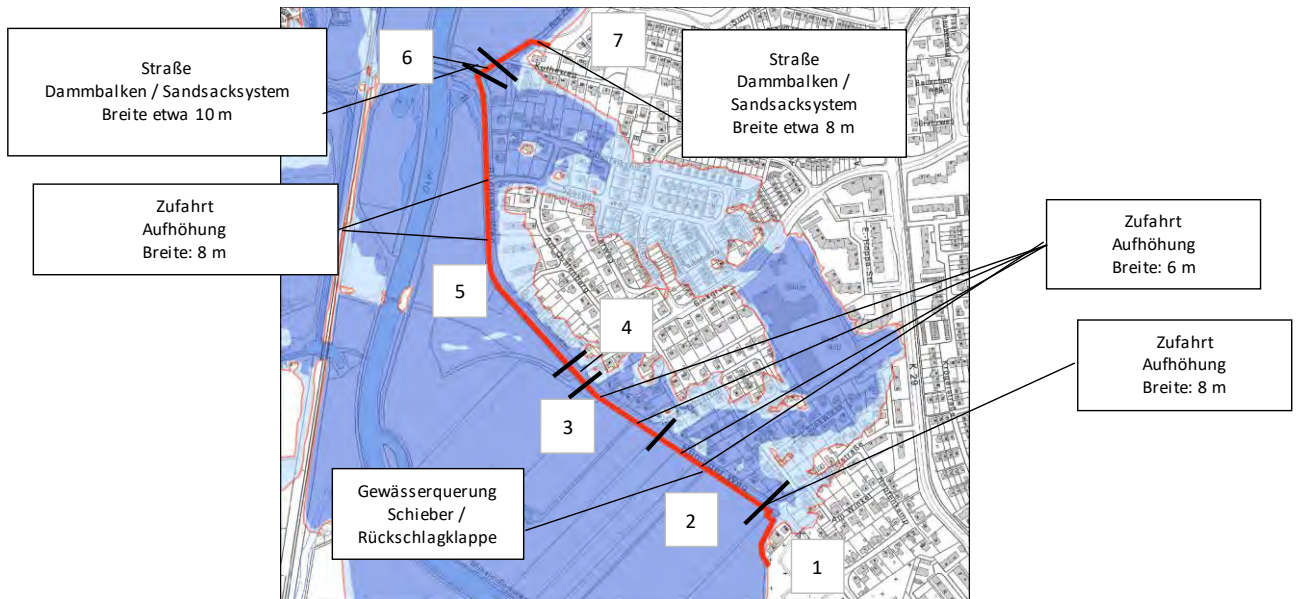
Zum Schutz des Ortsteils Stöckheim bieten sich verschiedene Ausführungsvarianten eines linienhaften Hochwasserschutzes entlang des Rüniger Weg an, die grundsätzlich dem gleichen Verlauf folgen. Als mögliche Ausführungsvarianten wurden betrachtet:

Variante 1 – Verwallung westl. der Straße Rüniger Weg

Variante 2 – Erhöhung der Straße Rüniger Weg

Variante 3 – Mauer westl. der Straße Rüniger Weg

Bei Variante 1 ist eine Anhebung der Zufahrten zu den Ackerflächen westl. der Straße vorgesehen. Der Parkplatz gegenüber der Einmündung Siekgraben bleibt bestehen und wird umlaufend mit einer Hochwasserschutzmauer inkl. einer Durchfahrt zu der Ackerfläche versehen. Die Durchfahrt wird mobil per Dammbalkensystem gesichert. Alternativ ist hier ein Sandsacksystem möglich. Eine begrünte Verwallung würde sich relativ harmonisch in das Landschaftsbild einfügen, zumal überwiegend geringe Ausführungshöhen von ca. 1 m inkl. Freibord erforderlich sind. Im nördlichen Bereich nahe der Brücke über die Oker stehen jedoch Wassertiefen von ca. 1,3 m an. Die erforderliche Ausführungshöhe von 1,8 m inkl. Freibord würde bei einem Erddamm entsprechend große Dammaufstandsflächen nach sich ziehen. Um die benötigte Aufstandsfläche für einen derartigen Wall zu schaffen, müsste der westlich des Rüniger Weg verlaufende Entwässerungsgraben verlegt werden. Bei Variante 2 müsste die Straße im Mittel um rund 90 cm angehoben werden. Auch hier ergibt sich neben hohen Kosten zusätzlicher Flächenbedarf für die erforderlichen Böschungen. Die Anhebung der Zufahrten zu den Grundstücken und einmündenden Nebenstraßen würde zusätzliche Umsetzungsprobleme nach sich ziehen. Der benötigte Platzbedarf zum Errichten der Verwallung der Variante 1 bedingt das Verlegen des Entwässerungsgrabens westlich der Straße. Um diesen Eingriff zu umgehen und den Flächenbedarf zu minimieren, würde in Variante 3 der Erddamm durch eine Mauer ersetzt. In längeren Abschnitten kann die Mauer aufgrund geringer Höhen als Winkelstützmauer aus Betonfertigteilen errichtet werden. Die Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Flächen würden in diesem Fall per Dammbalken oder alternativen mobilen bzw. teilmobilen Systemen gesichert. Im Bedarfsfall kann der Bereich der Zufahrten zusätzlich durch den Einsatz von Sandsäcken geschützt werden. Für diesen Standort wird Variante 3 empfohlen, die sowohl den geringsten Flächenbedarf, als auch den geringsten finanziellen Aufwand aufweist.



Standort 4 (Bürgerpark)

Zum Schutz der Anlieger der Straße Am Bürgerpark wurden verschiedene Varianten einer linienhaften Schutzmaßnahme untersucht. Der Verlauf der verschiedenen Maßnahmen ist in allen drei Varianten identisch. Folgende Ausführungsvarianten wurden untersucht:

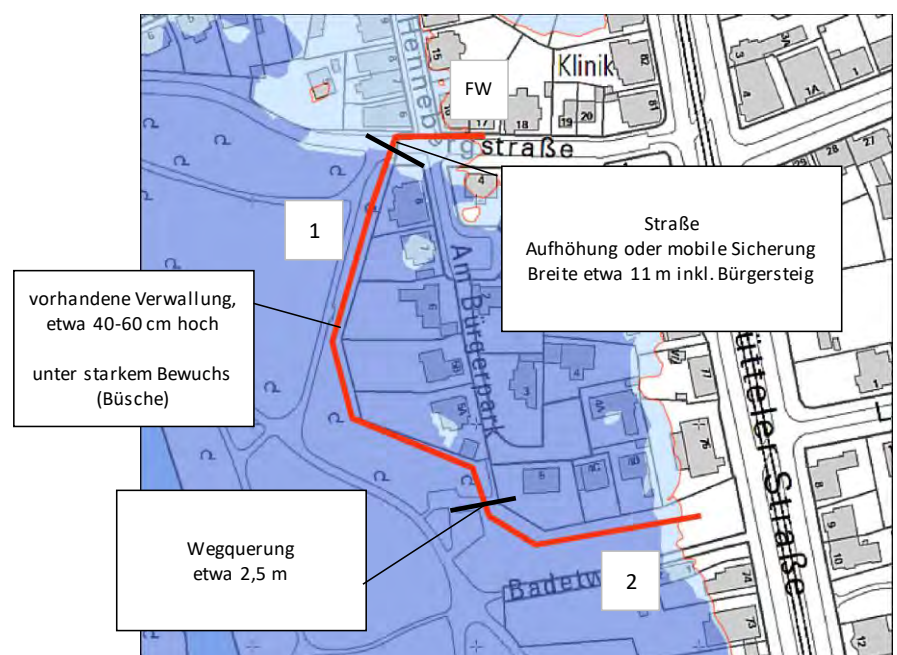
Variante 1 – Aufhöhen der vorhandenen Verwallung westl. der Wohnbebauung und Erhöhung der Peter-Joseph-Krahe-Straße im Bereich des Grundstückes Hennebergstraße 6

Variante 2 – Aufhöhen der vorhandenen Verwallung westl. der Wohnbebauung und Schutz der Peter-Joseph-Krahe-Straße im Bereich des Grundstückes Hennebergstraße 6 durch Elemente des mobilen Hochwasserschutzes

Variante 3 – Aufsetzen einer Hochwasserschutzmauer auf die vorhandene Verwallung und Schutz der Straße Peter-Joseph-Krahe-Straße im Bereich des Grundstückes Hennebergstraße 6 durch Elemente des mobilen Hochwasserschutzes

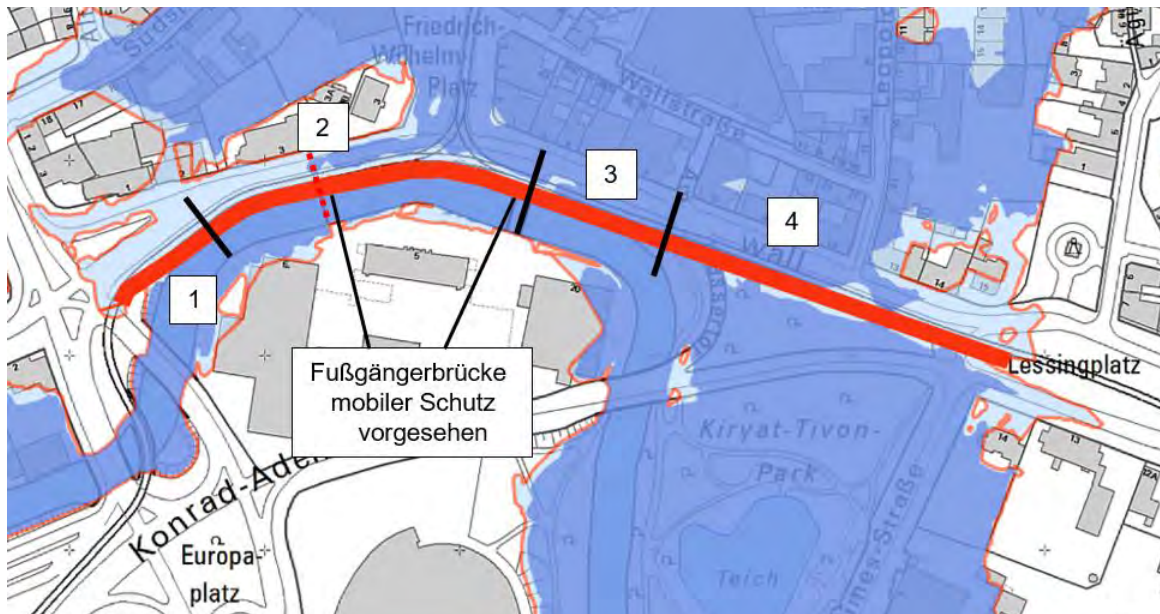
Die Varianten 1 und 2 sind bis auf den Schutz der Straße identisch. Die Verwallung wird um bis zu 0,80 m aufgehöhht. Sie schließt nördlich mit der Einrichtung der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Straße höhengleich an und südlich im Bereich der Erholungszone neben der Badetwete ebenfalls höhengleich mit dem dort vorhandenen Plattenweg. Die Durchführung der Erhöhung der Verwallung gibt zudem die Möglichkeit, dass sich der schon vorher bestehende Bewuchs der alten vorhandenen Verwallung im Laufe der Zeit erholen kann und somit das natürlich geprägte Bild erhalten bleibt. Ein Fremdkörper in Form einer Mauer bleibt so aus. Bei Variante 3 wird die vorhandene Verwallung mittels einer Mauer auf das Niveau des Schutzzieles gebracht. Dies würde aber aufgrund der vergleichsweise massiven Ausführung der Mauer auf einen erhöhten Flächenbedarf im Böschungsfuß führen. Zudem würde eine Mauer gerade in diesem natürlichen Umfeld als Störfaktor angesehen. Zusätzlich ist in allen drei Ausführungsvarianten der Fußweg im Bereich des Grundstückes Am Bürgerpark 5 zu sichern. Dieser wird hierzu auf das gleiche Niveau wie die anschließende Verwallung / Hochwasserschutzmauer angehoben und sowohl westlich als auch östlich jeweils mit einer Treppe und einer Rampe versehen, um die Durchgängigkeit weiterhin zu gewährleisten.

Bei der weiteren Planung dieser Maßnahme ist darauf zu achten, dass der Baumbestand nicht gefährdet wird und zum Schutz der Wurzeln ein gewisser Mindestabstand einzuhalten ist. Hierzu sind bei der Stadt notwendige Richtlinien zu erfragen. Für diesen Standort wird der Bau der Verwallung, also Variante 1 empfohlen, da diese sich aufgrund des wieder ansiedelnden Bewuchses am besten in das Bild eines Stadtparks eingliedert.



Standort 5 (Innenstadt)

Aufbauend auf den Vorüberlegungen in den Bestandsunterlagen führen die örtlichen Gegebenheiten mit den vorhandenen Bauwerks- und Geländehöhen zu einer Einteilung der Linienschutzmaßnahme in vier Abschnitte:



Aufgrund der deutlich variierenden Gegebenheiten in den unterschiedlichen Abschnitten werden unterschiedliche Maßnahmenarten greifen, sowohl mobile als auch fest implementierte Hochwasserschutzmaßnahmen. Es wurden drei verschiedene Varianten betrachtet.

Variante 1 – Abschnitt 1 sowie der westliche Teil von Abschnitt 2 werden als HWS-Mauer ausgeführt. Der östliche Teil von Abschnitt 2 sowie die über die Oker führenden Brücken werden mittels mobiler Schutzsysteme gesichert. Angenommen wurde hier die Nutzung von Sandsäcken, wie es auch aktuell von der Feuerwehr angewendet wird. Abschnitt 3 wird aufgrund optischer Vorteile als Glaswand ausgeführt. Abschnitt 4 wird mittels einer Verwallung auf der angrenzenden Rasenfläche ausgeführt. Die Zuwegungen und Straßen werden mittels mobiler Hochwasserschutzsysteme geschützt. In der Kalkulation wurde von einem Sandsacksystem ausgegangen.

Variante 2 – Die Abschnitte 1 und 4 werden hier als Erdverwallung ausgeführt. In den Abschnitten 2 und 3 werden die Betonelemente an der Uferkante aufgehöhht und entsprechend die Geländer gekürzt, damit die Geländeroberkante weiterhin dasselbe Niveau aufweist. Die Zuwegungen und Straßen werden auch hier mittels Dammbalkensystemen geschützt.

Variante 3 – Die Variante 3 entspricht der zweiten Variante. Die Zuwegungen und Straßen werden allerdings mithilfe von Sandsäcken geschützt. Lediglich die Straße Am Wassertor wird auch hier mittels Dammbalkenverschluss gesichert.

Der optisch deutliche Vorteil der ersten Variante mit der Implementierung der Glaswände wird durch die hohen Kosten für deren Errichtung geschmälert. Bei Variante 2 muss das bestehende Geländer gekürzt werden, damit die Geländeroberkante weiterhin auf demselben Niveau bleibt wie zuvor.

Gegenwärtig wird als Alternative zu baulichen Maßnahmen die Anschaffung eines mobilen Sandsackersatzsystems für die komplette Verteidigungslinie geprüft.

Standort 6 (Ölper)

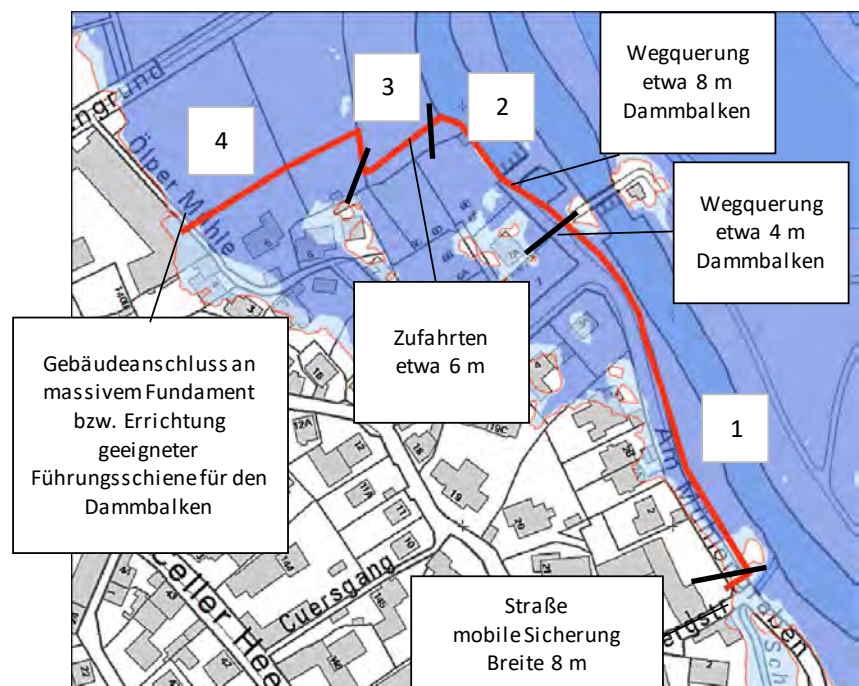
Zum Schutz der Anlieger im Bereich der Ölper Mühle wurden zwei unterschiedliche Ausführungen eines linienhaften Hochwasserschutzes untersucht. Der Verlauf ist bei beiden Varianten identisch.

Variante 1 – Ausführung als Verwallung entlang der Straße Am Mühlengraben

Variante 2 – Ausführung als Hochwasserschutzmauer entlang der Straße Am Mühlengraben

Im Abschnitt südlich des Wehres, im parallel zur Straße Am Mühlengraben verlaufenden Grünstreifen, befindet sich eine Auftragsfläche, die durch die SE|BS genutzt wird. Hier ist im Vorfeld abzustimmen, ob für diesen Abschnitt die HWS-Maßnahme als Mauer auszuführen ist. So würde eine größere Fläche als Nutzfläche gewährleistet werden. Die Hochwasserschutzmauer würde dann direkt an der Oker verlaufen und nicht wie sonst parallel neben der Straße. Der Zugangsbereich beim Wehr wird in beiden Varianten mittels einer Mauer abgesichert. Die Sicherung der Zuwegung wird hier mobil durchgeführt. Eine Lagerung für einen Dammbalkeneinsatz ist im Gerätehaus des Wehres oder im angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb möglich, dies ist allerdings im Vorfeld abzustimmen. Ebenso ist zu beachten, dass die Hochwasserschutzmauer im Bereich des Wehres zu verlinkern ist, eine vorherige Abstimmung bzgl. eines einheitlichen Erscheinungsbildes ist hier wichtig. Auf einer Länge von rund 195 Metern verläuft die Linienschutzmaßnahme östlich parallel zur Straße Am Mühlengraben. Im hier vorhandenen Grünstreifen ist die Errichtung einer Verwallung passender als die Errichtung einer Mauer, so dass der landschaftliche Aspekt zugunsten der Verwallung ausfällt. Anschließend kommt der Abschnitt des Ölper Wehres und die Maßnahme wird hier als Mauer weitergeführt. Das Grundstück Am Mühlengraben 6 wird östlich und nördlich von der Linienschutzmaßnahme eingefasst. Die Wirtschaftszuwegungen (zweimal je rund 6 m breit) in diesem Abschnitt werden auf das Schutzniveau um rund 75 cm angehoben. Der folgende Abschnitt bedingt zudem eine Betrachtung der anliegenden Entwässerung in den anschließenden, nach Norden verlaufenden Graben. Dieser liegt durchgängig im Rückstaubereich der Oker und ist ständig überströmt. Im letzten Abschnitt verläuft der Linienschutz entlang der nördlichen Grenze der Grundstücke Ölper Mühle 5 und 6 auf einer Länge von rund 100 m und einer mittleren Höhe von etwa 75 cm.

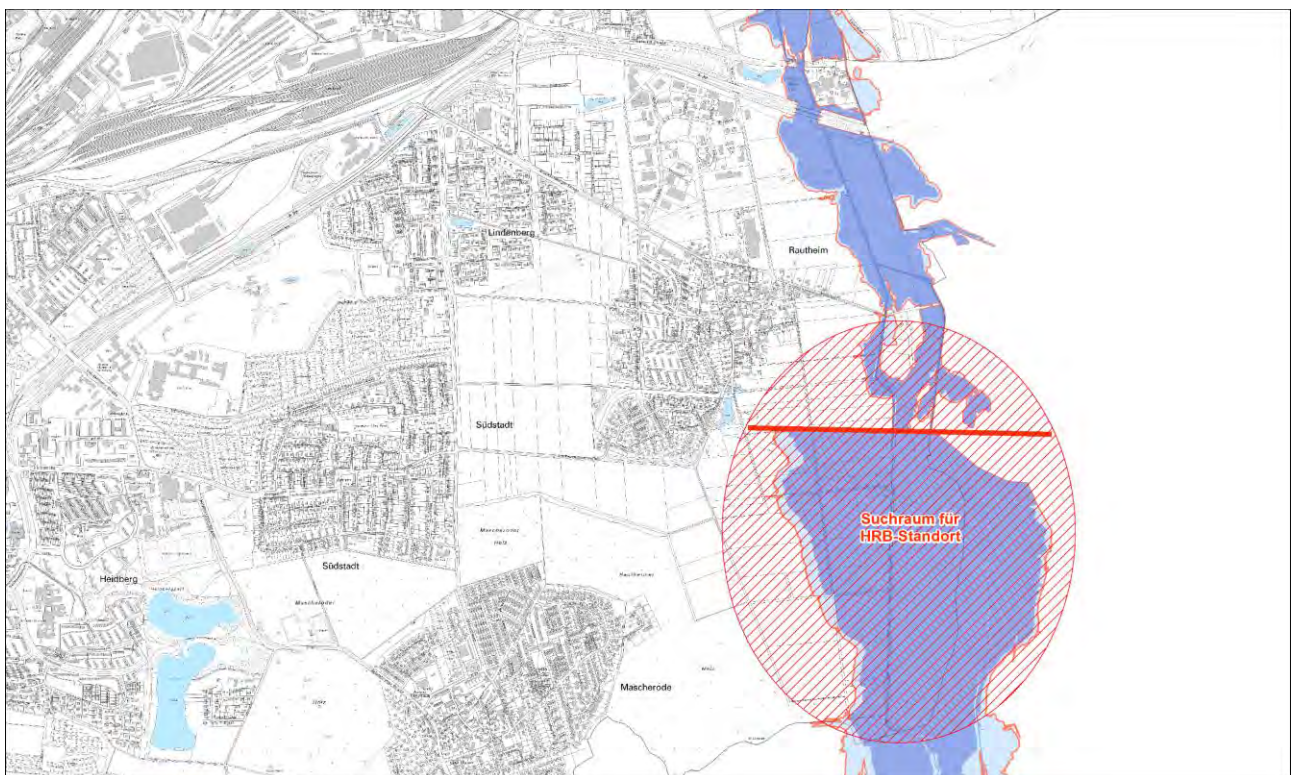
Im Bereich des Fußweges schließt die Maßnahme mithilfe eines Dammbalkensystems zum bestehenden Gebäude am Grundstück Ölper Mühle 4 ab. Hier ist zu prüfen, inwieweit das Gebäude bzw. das massive Fundament tauglich ist, als Hochwasserschutzmauer zu fungieren. Zusätzlich ist der Anschluss des Dammbalkensystems an das Fundament zu entwickeln. Aufgrund der eher ländlich geprägten Bereiche fällt hier die Wahl auf die Methode der Verwallung.



Standort 7 (Rautheim)

Süd-östlich der Ortslage Rautheim bietet sich das Gelände für die Durchführung einer Retentionsmaßnahme an. Im Weiteren konnte auf umfangreiche Voruntersuchungen zurückgegriffen werden.

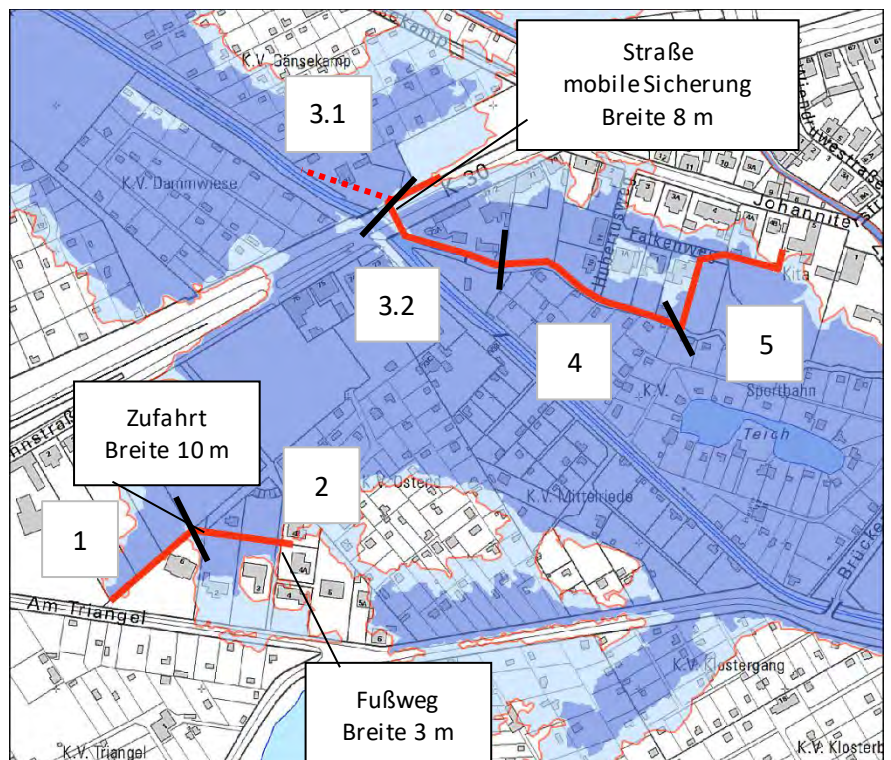
Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes wurde der potentielle Standort eines Hochwasserrückhaltebeckens in erster Linie nach dem Nutzen für die Unterlieger betrachtet. Dem gegenüber wurden grob abgeschätzte Kosten gestellt. Das daraus abgeleitete Nutzen-Kosten-Verhältnis ist auch unter Berücksichtigung der im Beckenraum durch den gezielten Einstau verursachten Schäden positiv und lässt die Empfehlung zu, die Realisierungsmöglichkeiten eines Hochwasserrückhaltebeckens näher zu untersuchen. Neben Aspekten der Genehmigungsfähigkeit und der technischen Realisierbarkeit ist dabei vor allem die Flächenverfügbarkeit zu beachten. Der Suchraum für den HRB-Standort ist in folgender Übersicht dargestellt.



Das Konzept umfasst daher keine ortskonkrete Planung. Eine derartige Planung kann nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Interessen von Flächeneigentümern, Verbänden, städtischen Anliegern und Nachbarn im Landkreis Wolfenbüttel angemessen berücksichtigt werden und entsprechende Vereinbarungen erzielt werden können. Dazu wären umfangreiche, planungsvorbereitende Gespräche und Abstimmungen (Konzept zur Entwicklung des Landschaftsraumes) erforderlich.

Standort 8 (Riddagshausen)

Für die Ortslage Riddagshausen wurden zwei unabhängige Maßnahmen entwickelt, die allerdings aufgrund der Festlegung des Schutzzieles gemeinsam betrachtet wurden. Zum einen ist im Bereich Stresemannstraße 6 bis Am Triangel 3 ein Schutz der süd-westlich gelegenen Wohnbebauung geplant, zum anderen ein Schutz nördlich der alten Mittelriede für die Wohnbebauung zwischen Wabe und alter Mittelriede im Bereich des Hubertusweges. Die Planung für den nördlichen Bereich um den Hubertusweg sieht aufgrund des Platzmangels die Errichtung einer Hochwasserschutzmauer vor. In diesem Fall wird die südliche Grundstücksbegrenzung der anliegenden Grundstücke komplett mit einer Hochwasserschutzmauer mit einer mittleren Höhe von 50 – 80 cm eingefasst. Für die Zugänge der dort vorhandenen Brücken über die alte Mittelriede sind mobile Sicherungen (z. B. Dammbalken) auf einer Länge von jeweils 1 m geplant. Östlich vom Grundstück Falkenweg 2 endet die Hochwasserschutzmauer. Hier verläuft der Hochwasserschutz weiter ausgeführt als Verwallung nach Norden bis zum Falkenweg und schließt zwischen den Grundstücken Johanniterstraße 4b und Johanniterstraße 5 höhengleich an. Die Hochwasserschutzmauer verläuft nördlich parallel zur alten Mittelriede bis zum Anschluss an die Ebertallee im Bereich südlich des Grundstückes Ebertallee 72A. Die Ebertallee wird im Hochwasserfall mithilfe mobiler Maßnahmen geschützt. So ist die Verlage von einem etwa 50-60 cm hohem Wall aus Sandsäcken oder das Aufstellen alternativer Ersatzsysteme quer über die Ebertallee mit Anschluss an das Grundstück Ebertallee 21 vorgesehen, was eine temporäre Straßensperrung nach sich zieht. Die an diesem Grundstück schon vorhandene Mauer wird entsprechend auf das Schutzziel von 74,90 mNHN erhöht. Im Bereich der Stresemannstraße 6 beginnt die Hochwasserschutzmaßnahme als Mauer ausgeführt an der westlichen Grundstücksgrenze, verläuft entlang der Grenze nach Nord-Ost und endet bei der Zufahrt zum Grundstück. Diese wird mittels mobiler Schutzsysteme (Sandsacksystem) gesichert. Weiter verläuft die Maßnahme als Verwallung ostwärts über die privaten Grundstücke Am Triangel 2 und Am Triangel 3, um am Grundstück Am Triangel 4B an der dort vorhandenen Mauer anzuschließen. Der anliegende Fußweg wird, wie die Zufahrt, mittels mobiler Maßnahmen gesichert. Trotz der Schutzmaßnahmen an diesem Standort sind die Gebäude, die direkt an der Ebertallee liegen (Ebertallee Hausnummer 73 – 76), weiterhin im Abflusskorridor der Wabe / Mittelriede und liegen noch im Überschwemmungsgebiet. Hier ist die Eigenvorsorge der Anwohner gefragt.



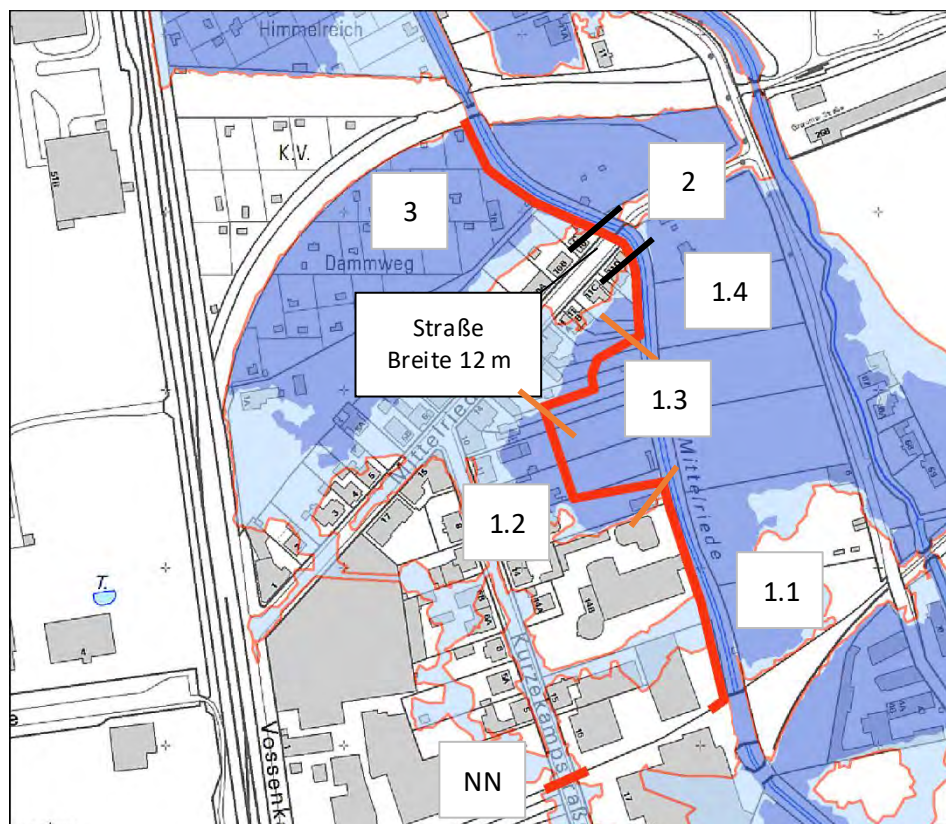
Standort 9 (Gliesmarode Kurzekampstraße)

Für den nördlichen Bereich der Kurzekampstraße sowie den östlichen Bereich der Straße Mittelriede in Gliesmarode wurde eine linienhafte Schutzmaßnahme entwickelt. Dieser Schutz verläuft vom bestehenden Bahndamm im Norden westlich entlang der Mittelriede bis zum südlich gelegenen Grundstück Kurzekampstraße 17/17A und schließt hier höhengleich ab.

Entlang dieser Strecke sind mehrere Mauern (vgl. Abbildung 15) vorhanden. Diese müssten entsprechend dem definierten Schutzziel erhöht bzw. angepasst werden. Im Mittel ergibt sich eine Mauerhöhe für den gesamten Abschnitt von rund 70 cm. Im Abschnitt der Brücke Mittelriede sind mobile Elemente mit einer Höhe von 60 cm geplant. Bestenfalls sind dies Elemente, die nicht zwischengelagert werden müssen, sondern im Bedarfsfall unkompliziert geliefert werden können.

Vom Grundstück Mittelriede 11A bis zum Grundstück Kurzekampstraße 13 ist die Hochwasserschutzmaßnahme als Verwallung auszuführen. Diese verläuft ostwärts über die privaten Grundstücke Mittelriede 11A bis Mittelriede 14 und dann südwärts über die Grundstücke Kurzekampstraße 10 bis Kurzekampstraße 13. Die bestehende Mauer zwischen den Grundstücken Kurzekampstraße 21 und Kurzekampstraße 22/23 ist im Hochwasserfall zusätzlich mobil mit Sandsäcken zu sichern.

Ggf. verbleibt zusätzlich die Notwendigkeit, bei Extremereignissen auch auf der Kurzekampstraße selbst mobilen Schutz vorzusehen.



Standort 10 (Schuntersiedlung)

Der Standort Schuntersiedlung ist in drei Abschnitte aufgeteilt. Der erste Abschnitt befindet sich im östlichen Teil der Schuntersiedlung parallel zur Mittelriede im Bereich des Syltweges. Der zweite Abschnitt beginnt etwas nördlich davon und erstreckt sich bis zur nördlich gelegenen Fußgängerbrücke. Der dritte Abschnitt befindet sich am Fußweg Steinhorstwiese im nördlichen Teil der Schuntersiedlung.

Der erste Abschnitt verläuft ausschließlich mitten auf privaten Grundstücken, hier ist der Eingriff mittels Verwallung am geringsten. Zudem ist eine Verwallung vergleichsweise einfach in die Landschaftsplanung mit einzubeziehen und verschwindet optisch eher als eine Hochwasserschutzmauer.

Für den zweiten Abschnitt ist eine Hochwasserschutzmauer parallel zur Mittelriede vorgesehen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der anliegenden Wohnbebauung ist die Ausführung als Verwallung direkt an der Mittelriede nicht geeignet. Südlich der beginnenden Mauer schließt eine Verwallung, welche über das Grundstück Syltweg 6 verläuft, an. Die Mauer beginnt an der Grundstücksgrenze Syltweg 5/6, hier verläuft sie auf einer Länge von rund 150 m bis zur Grundstücksgrenze Steinhorstwiese 14/7b. Hier schließt eine Verwallung, die zwischen den Grundstücken geländegleich beginnt, an die Mauer an. Die Hochwasserschutzmauer weist über die Länge eine mittlere Höhe von 70 cm auf und bietet somit weiterhin den freien Blick von den anliegenden Grundstücken auf die Mittelriede.

Für den Abschnitt 3 wurden zwei verschiedene Ausführungsvarianten untersucht:

Variante 1 – Aufhöhung des Fußweges Steinhorstwiese mit entsprechendem Anschluss an die Mauer der Wohnbebauung Riekestraße 4

Variante 2 – Ausführung einer linienartigen Schutzmaßnahme nördlich des Weges Steinhorstwiese mit entsprechendem mobilen Verschlussystem zur Mauer der Wohnbebauung Riekestraße 4

Variante 1 sieht vor, den Fußweg entsprechend dem Schutzziel um bis zu 1,10 m anzuheben. Zusätzlich dazu ist ein entsprechender Anschluss an die bestehende Grundstücksmauer Riekestraße 4 zu erstellen. Die Variante 2 gliedert sich in die Ausführungsformen Hochwasserschutzmauer oder Verwallung. Diese Ausführungen würden jeweils nördlich des Weges erstellt und somit einen vergleichsweise großen Eingriff in die dortige Flora nach sich ziehen. Da dieser Bereich stark bewachsen und begrünt ist, würde eine Anhebung des Weges den geringsten Eingriff in die Natur bedeuten und somit den anstehenden Bewuchs von Bäumen, Sträuchern und Büschen am wenigsten gefährden. Somit gilt dies als Vorzugsvariante.

